

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 18.03.2025 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:15

Vorsitz

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

CDU-Fraktion

Stv. Annette Braun-Kohl
Stv. Vincent Endereß

bis 19:06 Uhr (Eröffnung des
nichtöffentlichen Teils)

Stv. Gerd Holberg
Stv. Tobias Kaimer
Stv. Jens Lemke
Stv. Folke Schmelcher

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Marion Klaus
Stv. Jens Niklaus
Stv. Bernd Stracke

WLH-Fraktion

Stv. Barbara Kamm
Stv. Meike Lukat
Stv. Tessa Lukat

GAL-Fraktion

Stv. Lucio Dröttboom
Stv. Nicola Günther
Stv. Andreas Rehm

Vertretung für Stv. Zerhusen-Elker

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

beratende Mitglieder

Stv. Harald Giebels

ab 18:20 Uhr

Schriftführung

StA Daniel Jonke

1. Beigeordnete

1. Beigeordnete Annette Herz

Techn. Dezernent

Techn. Dezernent Joachim Horst

Verwaltung

StRD'in Andrea Kotthaus

StVD'in Doris Abel

StOVR Gerhard Titzer

online

Gleichstellungsbeauftragte

VA Nicole Krenzel

online

Die Vorsitzende Bgm'in Dr. Bettina Warnecke eröffnet um 17:00 Uhr die 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung:

Stv. Lukat beantragt für die WLH-Fraktion, den TOP 9 von der Tagesordnung zu nehmen.

Bgm'in Dr. Warnecke schlägt vor, den TOP 21 nach TOP 2 zu beraten.

Stv. Rehm verweist auf die TOPs 11 und 14. Diese seien lediglich Kenntnisnahmen, welche aber bereits im Fachausschuss erfolgt seien. Er frage sich, ob es in solchen Fällen tatsächlich notwendig sei, diese Vorlagen auch im HFA und Rat auf die Tagesordnung zu nehmen.

Bgm'in Dr. Warnecke führt aus, dass dies der vollständigen Transparenz diene und eine Kenntnisnahme den weiteren Sitzungsablauf ja nicht störe.

Die Ausschussmitglieder stimmen den o.g. Änderungen der Tagesordnung zu.

Öffentliche Sitzung

1./ Befangenheitsmitteilungen

Protokoll:

Stv. Kaimer verliest folgende Mitteilung in Bezug auf eine mögliche Befangenheit:

„Ich möchte transparent mitteilen, dass das Unternehmen terraD aus Haan, bei dem ich einer der Geschäftsführer bin, immer an interessanten Grundstücken interessiert ist. Dazu gehört auch das Grundstück des Bürgerhauses. Da diesbezüglich jedoch noch überhaupt keine Entscheidung getroffen ist ob wir uns als terraD mit dem Ankauf beschäftigen und ggf. ein Angebot abgeben, halte ich mich derzeit für nicht befangen. Darüber hinaus möchte ich betonen, dass meine Stellung als Ratsmitglied keinen negativen Einfluss auf meine berufliche Tätigkeit haben sollte und ich den Rat darum bitte, dies zu beachten.

Weiter bitte ich darum, meine Aussage in das Protokoll aufzunehmen, um jegliche Einflussnahme oder Intransparenz auszuschließen. Sobald sich die terraD dazu entschieden hat ein Angebot abzugeben, werde ich mich selbstverständlich ordnungsgemäß für befangen melden und an keiner weiteren Ausschuss- und Ratssitzung / Abstimmung betreffend zu TOPs Verkauf des Bürgerhaus-Areals teilnehmen.

Sollte der heutige Ausschuss anderer Meinung sein oder Zweifel haben, werde ich an der Abstimmung zu dem TOP Bürgerhausareal nicht teilnehmen.“

Stv. Rehm führt hierzu aus, dass er eine Befangenheit des Stv. Kaimer sehen würde.

Stv. Kaimer teilt daraufhin mit, dass er bei diesem TOP aufgrund seiner möglichen, aber später noch zu klärenden Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen werde.

Weitere Befangenheitsmitteilungen liegen nicht vor.

**2./ Bürgerantrag vom 13.03.2025
hier: Antrag auf Anwohnerparkausweise für Ladesäulen
Vorlage: 10/186/2025**

Beschluss:

Der Bürgerantrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Mobilität (UMA) verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

3./ Kindertagesstättenbedarfsplanung Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2025/2026 Vorlage: 51/113/2025

Beschlussvorschlag 1:

Der Jugendhilfeausschuss und HFA empfehlen dem Rat, der vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 (1. August 2025 bis 31. Juli 2026, Anlage 1) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 24 und § 38 Kinderbildungsgesetz NRW, zuzustimmen.

1. Um die Bedarfe der Familien mit Kindern vor einem Betreuungsstart besser zu verstehen, wird eine Befragung der Familien mit neugeborenen Kindern angestrebt. Ein entsprechender Prüfauftrag war der Verwaltung mit der Kitabedarfsplanung 2024/2025 erteilt worden. Die Jugendhilfeplanung erarbeitet hierzu einen Fragebogen, um die Bedarfe der Familien zu erfassen. Die eigentliche Befragung wird im Rahmen der Babybegrüßungsbesuche durch die Frühen Hilfen durchgeführt.
2. Im Zuge einer gemeinsamen Abstimmung zwischen Trägern der Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Verwaltung wird erörtert, wie die Kapazität der Einrichtungen ausgelastet und das Personal entlastet werden kann. Themen könnten hier die Zusammenhänge zwischen Zweckbindung in der U3-Versorgung, der Stellenwert der Tagespflege, der Fachkräftemangel wie auch eine Überprüfung des individuellen Erfordernisses hinsichtlich eines 45-Stunden-Betreuungsumfangs sein.
3. Die für die Kita-Jahre 2025/26 und 2026/27 prognostizierte Überversorgung im Bereich Ü3 wird durch das Jugendamt einem engmaschigen Monitoring im Abgleich zwischen Daten des Einwohnermeldeamtes und Kita-VM unterzogen. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre ist durch unterjährige Zuzüge nach Haan eine Überversorgung nicht realistisch.
4. Sollte sich eine Überversorgung im Bereich Ü3 unterjährig manifestieren, so prüft das Jugendamt folgende Maßnahmen und legt diese dem JHA zur Entscheidung vor:
Umwandlung von Ü3-Platzangeboten in U3-Platzangebote
Gruppenschließung in städtischen Kindertageseinrichtungen
Konzeptionelle Umgestaltung z.B. durch Angebote für Kinder mit (drohender) Behinderung

UND:**Beschlussvorschlag 2:**

Der Jugendhilfeausschuss und HFA empfehlen dem Rat, der vorgelegten Detailsaufschlüsselung „Meldeplätze für das Kindergartenjahr 2025/2026“ (1. August 2025 bis 31. Juli 2026, Anlage 2) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 24 und 38 Kinderbildungsgesetz NRW, zuzustimmen.

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Detailaufschlüsselung (s. Anlage) der zu meldenden Kinderbetreuungsplätze zur Kenntnis und beschließt die Meldung gegenüber dem LVR.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Verwaltung künftige geringe Abweichungen (Umwandlung von Stundenumfängen sowie Umwandlungen von U3- und Ü3-Plätzen) in der Kitabedarfsplanung eigenständig vornehmen und gegenüber dem LVR melden darf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**4./ Gemeindefremde Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 51/117/2025**

Beschluss:

Diese Vorlage wurde gemeinsam mit der entsprechenden Ergänzungsvorlage beraten und beschlossen. Die Beschlussempfehlung für den Rat ist daher unter der Ergänzungsvorlage zusammengefasst.

4.1. Gemeindefremde Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen / Vorlage: 51/117/2025/1

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, ab dem 01.08.2025 die folgende Regelung für alle Neuaufnahmen in den Haaner Kindertageseinrichtungen zu treffen. Demnach muss das aufzunehmende Kind **seinen Wohnsitz in Haan** haben oder

- es steht ein zeitnaher Umzug nach Haan an,
- es handelt sich um ein Mitarbeiter_innenkind von allen Trägern und Einrichtungen in Haan,
- Kinder von Beschäftigten der Stadtverwaltung
- Kinder von OGS Mitarbeiter_innen,
- das Waldorf-Kontingent greift,
- es ist eine Einzelfallentscheidung des Jugendamtes aufgrund einer „besonderen“ Lage
- es ist eine Einzelfallentscheidung des Jugendamtes aufgrund des Wohnsitzes der Erziehungsberechtigten innerhalb der Grenze einer Haaner Kirchengemeinde.

Alle Betreuungsverträge, die **ab dem 01.08.2025** geschlossen werden, werden unter diesen Platzvergabekriterien geschlossen. Sollten die Erziehungsberechtigten die Zugangsvoraussetzung (z.B. durch einen Wegzug aus Haan) verlieren, so erlischt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz automatisch zum Ende des laufenden Kindergartenjahres und die Erziehungsberechtigten müssen sich einen neuen Betreuungsplatz in der (neuen) Kommune, in der sie ab dann wohnhaft sind, suchen. Ein Fortbestand der Betreuung trotz des Erlöschens der Zugangsvoraussetzung kann im Einzelfall formlos beantragt und durch das Jugendamt geprüft werden. Die Haaner Träger der Kindertageseinrichtungen müssen ihre neu zu schließenden Betreuungsverträge entsprechend dieses Beschlusses anpassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

5./ Konzept für Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit Fluchthintergrund in Haan – während des Asylverfahrens bzw. im Anschluss daran im Rahmen einer Duldung

Vorlage: 50/056/2025

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

6./ Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für die städtischen Unterkünfte der Stadt Haan

hier: Wohnunterkunft Ellscheid 9

Vorlage: 50/060/2025

Beschluss:

Diese Vorlage wurde gemeinsam mit der entsprechenden Ergänzungsvorlage beraten und beschlossen. Die Beschlussempfehlung für den Rat ist daher unter der Ergänzungsvorlage zusammengefasst.

6.1. Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für / die städtischen Unterkünfte der Stadt Haan

hier: Wohnunterkunft Ellscheid 9 - Ergänzungsvorlage

Vorlage: 50/060/2025/1

Protokoll:

Stv. Stracke führt aus, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich zustimmen könne, es jedoch nicht nachhaltig sei, lediglich auf Überwachung zu setzen und nicht auch präventiv tätig zu werden. Daher werde die SPD nur zustimmen, wenn auch der präventive Ansatz deutlich wird.

1. Bgo. Herz führt aus, dass dies natürlich im Konzept des Sozial- und Integrationsmanagements enthalten sei. Aktuell sei jedoch die Situation so eskaliert, dass das Beratungsangebot innerhalb der Einrichtung nicht mehr gemacht werden können, da dort eine gewisse Grundaggressivität vorherrsche, welche sich in den Nachtstunden nochmals verschärfe. Die Bewohner hätten aber weiterhin ihre regelmäßigen Beratungstermine in den Büros der Stadtverwaltung.

Die gemeldeten Vorfälle der Polizei würden auch lediglich einen kleinen Teil der Vorfälle abbilden, da vieles auch unter den Bewohnern geregelt werde, ohne dass die Polizei alarmiert würde.

Der Vorschlag der Verwaltung sei es daher, mindestens in den Nachtstunden durch das Sicherheitspersonal im Interesse der Bewohner Sicherheit zu schaffen und auf die Einhaltung der Hausordnung zu achten. Wenn z.B. die Nachtruhe sichergestellt ist, wird insgesamt Ruhe in die Unterkunft gebracht und erhofft sich die Verwaltung eine geringere Aggressivität der Bewohner. Sollte dies erfolgreich sein, könne auch die niederschwellige Beratung innerhalb der Einrichtung wieder aufgenommen werden.

Stv. Stracke bekräftigt, dass die SPD-Fraktion zur Sitzung des Rates eine weitere Sitzungsvorlage der Verwaltung erwarte, aus welcher deutlich werde, dass die Stunden für Sozialarbeiter stark erhöht würden.

Bgm'in Dr. Warnecke führt aus, dass die Verwaltung zum Rat noch eine weitere Ergänzungsvorlage in die Beratungen einbringen werde.

Stv. Lukat verweist auf die Anfrage der WLH-Fraktion vom 17.03.2025 und die dazugehörige Antwort der Verwaltung. Insgesamt seien dort nur wenig Einsätze der Polizei verzeichnet worden, daher empfinde die WLH den Beschlussvorschlag der Verwaltung als überzogen. Es sollten noch weitere Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, bevor ein Sicherheitsdienst eingestellt werden solle.

Stv. Rehm betont, dass es hier auch um die Unterbringung von Suchtkranken gehe, Die GAL bezweifle daher, dass der Sicherheitsdienst allein das Problem lösen werde.

Stv. Kaimer erläutert, dass nur der Sicherheitsdienst allein tatsächlich zu wenig sein könnte, deshalb spreche sich die CDU ebenfalls für eine effiziente Präventivarbeit aus.

Stv. Lukat verweist auf die Brandschutzproblematik und das Brandschutzkonzept sowie auf den Umstand, dass die Rauchmelder nun mit Käfigen geschützt seien. Zudem könne hier möglicherweise eine technische Änderung bspw. durch eine Fernwartung der Rauchmelder eine Verbesserung erzielen.

1. Bgo. Herz erklärt, dass die Rauchmelder bereits seit längerer Zeit mit Käfigen geschützt worden seien, trotzdem seien diese teilweise zerstört worden. Auch das entsprechende Brandschutzkonzept liege vor, da die Verwaltung ansonsten keine Genehmigung für den Betrieb einer Unterkunft bekommen hätte.

Stv. Rehm frage sich, ob die Ausschreibung nicht zunächst auch nur für ein halbes Jahr gelten könne und nicht von vornherein bis 2027 laufen müsse.

Stv. Stracke ergänzt, dass der Vertrag zunächst bis zum 31.12.2025 laufen könne und die Verwaltung anschließend einen Bericht vorlege, ob der Einsatz des Sicherheitsdienstes etwas gebracht habe. Bei einer positiven Meldung könne der Vertrag dann entsprechend verlängert werden. Zusätzlich dazu müsse noch ein Konzept für mehr Prävention aufgestellt werden, so dass auf lange Sicht gesehen der Einsatz des Sicherheitsdienstes nach und nach zurückgefahren werden könne.

1. Bgo. Herz führt aus, dass es auch darum gehe, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt nicht sicher fühlen, so dass die Verwaltung handeln müsse. Andere Kommunen im Umfeld hätten ähnliche Probleme. Bezüglich der Verkürzung der Ausschreibung auf ein halbes Jahr sei es möglich, dass kein Angebot abgegeben werde.

Stv. Endereß bekräftigt, dass ein guter Kompromiss gefunden werden müsse. Sein Vorschlag wäre, die Ausschreibung für den Sicherheitsdienst bis zum 30.06.2026 laufen zu lassen. Dadurch bliebe auch genügend Zeit, ein durchdachtes Konzept bezüglich der Präventionsarbeit aufzustellen.

Stv. Lukat bittet um Darstellung, wieviele Stunden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der aktuellen Situation in der Einrichtung tätig waren. Zudem könne tagsüber auch der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden.

Beschluss:

Die Beratungen zu diesem Sachverhalt konnten noch nicht abgeschlossen werden und sollen in der kommenden Sitzung des Rates fortgesetzt werden. Eine Beschlussempfehlung erfolgt daher nicht.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

7./ Geänderte Vermarktung des Bürgerhaus-Areals Vorlage: 60/082/2025

Protokoll:

Stv. Ruppert teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen werde.

Stv. Niklaus betont, dass es wichtig sei, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Er stellt daher folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag:

Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wird folgender Satz hinzugefügt:
„Alternativ wird eine Vermarktung im Erbbaurecht angestrebt.“

Zu Ziffer 6 des Beschlussvorschlages wird folgender Teil eingefügt: *„(...) /der Vergabe eines Erbbaurechts (...)“*

Stv. Rehm verweist auf die Beratungen in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung Planung und Bau (SPUBA), in welcher das Erbbaurecht diskutiert und seitens der Verwaltung zugesichert worden sei, dass dies Berücksichtigung finde. Nur aufgrund der Beratungen im SPUBA habe die GAL-Fraktion zugestimmt.

Stv. Lukat weist darauf hin, dass der Antrag des Stv. Niklaus im SPUBA ebenfalls eingebracht, dort jedoch wieder zurückgezogen wurde. Die WLH-Fraktion sehe daher keine Notwendigkeit, diesen hier erneut einzubringen.

Stv. Lemke führt aus, dass bereits vieles im Bebauungsplan aufgenommen worden sei. Dies jetzt nochmals zu erweitern könne dazu führen, dass mögliche Investoren abgeschreckt werden.

Stv. Stracke erläutert, dass der Antrag der SPD-Fraktion keine neuen Gesichtspunkte enthalte und sowieso bereits von Seiten der Verwaltung zugesichert worden sei. Die SPD möchte dies lediglich nochmal im Beschluss verschriftlicht sehen. Er kündigt hierzu einen schriftlichen Antrag zur Sitzung des Rates an.

Beschluss:

Die Beratungen zu diesem Sachverhalt konnten noch nicht abgeschlossen werden und sollen in der kommenden Sitzung des Rates fortgesetzt werden.
Eine Beschlussempfehlung erfolgt daher nicht.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Der Stv. Kaimer hat aufgrund seiner möglichen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**8./ Neubau Rathaus Haan
- hier: Außenanlagen
Vorlage: 65/064/2024/1**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan nimmt die beigefügte Entwurfsplanung der Außenanlagen für den Rathausneubau als Basis für die weiteren Planungsstufen und die Ausschreibung des Projektes Neubau Rathaus Haan zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
11 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltungen

**9./ Gelände der ehemaligen Landesfinanzschule – Beseitigung der
Dauerbrache –Stadtmitte stärken, Wohnraum schaffen
hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 09.12.2024**

Beschluss:

Der Sachverhalt wurde im Vorfeld von der Tagesordnung genommen.
Eine Beratung und Beschlussfassung fand daher nicht statt.

**10./ Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Haan von 1994
gemäß § 6 Abs. 6 BauGB
hier: Neubekanntmachungsbeschluss
Vorlage: 61/111/2025**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung, die er bis zu diesem Beschluss durch Änderungen oder Ergänzungen erfahren hat, ortsüblich neu bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
15 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen

11./ 10-Punkte-Klimaschutzprogramm
- hier: Abschlussbericht
Vorlage: KUM/013/2025

Beschlussvorschlag:

Der Abschlussbericht der Verwaltung zum 10-Punkte-Klimaschutzprogramm wird zur Kenntnis genommen. Eine Fortschreibung oder weitere Sachstandsberichte werden nicht mehr erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

12./ Integriertes Klimaschutzkonzept
- hier: Fortschreibung im Jahr 2025 und Anpassung des
Fortschreibungsturnus
Vorlage: KUM/014/2025

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts erfolgt ab 2025 alle fünf Jahre. Ebenso wird die Maßnahmenplanung für fünfjährige Zeiträume ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
1 Ja / 16 Nein / 1 Enthaltung

13./ Betrieb der E-Ladestation auf dem Rathausparkplatz
- hier: Ladestromtarif für neue Ladekarten und Ad-Hoc-Ladevorgänge
Vorlage: KUM/015/2025

Protokoll:

Stv. Holberg meldet sich für diesen TOP befangen.

Stv. Lukat betont, dass nach den Beratungen im Fachausschuss, auch ein Ausstiegsszenario aufgezeigt werde.

Techn. Dez. Horst teilt mit, dass gegenüber dem Fördergeber eine Mindestbetriebsdauer von 6 Jahren vereinbart wurde. Bezüglich der Gebühren für das Adhoc-Laden in Höhe von 0,89 Euro / kwh führt er aus, dass die Stadt damit im oberen Mittelfeld liege. Die Stadt halte eine entsprechende Anhebung für angemessen, zudem sei diese aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten notwendig. Zur Preisgestaltung könne er im nichtöffentlichen Teil ausführen.

Stv. Lukat verweist auf die sechsjährige Mindestbetriebsdauer und möchte wissen, wann diese vorbei sei.

Techn. Dez. Horst teilt mit, dass diese in ca. 1 ½ Jahren abgelaufen sei.

***Bgm'in Dr. Warnecke** eröffnet im Anschluss eine nichtöffentliche Sitzung um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, weitere Angaben zu machen. Das Protokoll dieses nichtöffentlichen Teils ist weiter unten aufgeführt.*

Beschluss:

Aufgrund noch offener Fragestellungen werden die Beratung und Beschlussfassung in die Sitzung des Rates geschoben. Die Fraktionen wurden gebeten, ihre Fragen und Ergänzungen schriftlich bei der Verwaltung einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Stv. Holberg hat aufgrund seiner Befangenheit nicht an der Beratung teilgenommen.

**14./ Kommunale Wärmeplanung
- hier: Sachstandsbericht
Vorlage: KUM/016/2025**

Beschluss:

Die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

15./ Mobilstation im Quartier
- hier: Sachstandsbericht und Änderungsvorschlag der Verwaltung
Vorlage: KUM/017/2025

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der IKK-Fortschreibung eine Maßnahme einzubringen, die ein Mobilstationen-Konzept für das gesamte Stadtgebiet und einen Aktionsplan für die bauliche Umsetzung an priorisierten Standorten umfasst.
2. Bei der Planung der Mobilstationen ist ein Carsharing-Angebot zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung bemüht sich um eine Förderung (Anschubfinanzierung durch NRW).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

16./ Änderung der Kirmesgebührensatzung 2025
Vorlage: 60/081/2025

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 9. Änderung der Satzung der Stadt Haan über die Erhebung von Gebühren aus Anlass der Haaner Kirmes (Kirmesgebührensatzung) wird in der Fassung der **Anlage 1** beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

17./ Satzung der Stadt Haan über die 7. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransport der Stadt Haan
Vorlage: 60/080/2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt die 7. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransportdienst der Stadt Haan (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**18./ Satzung der Stadt Haan über die 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Vorlage: 60/083/2025**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren entsprechend dem vorgelegten Entwurf wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**19./ Prüfauftrag zur Grundsteuer C als Lenkungssteuer - bestmöglich gerechte Hebesatzung der Stadt Haan
hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 22.02.2025**

Protokoll:

Stv. Lukat erläutert den Antrag der WLH-Fraktion vom 22.02.2025 (*siehe Ratsinfosystem – TOP 19*)

Stv. Ruppert führt hierzu aus, dass die FDP-Fraktion dem nicht zustimmen werde. Das Beispiel in Monheim habe gezeigt, dass dies zu Ungerechtigkeiten führen kann da eine Grundsteuer C nicht für alle Grundstücke sinnvoll sei, da manche dieser Grundstücke nicht bebaut werden können.

Stv. Rehm stimmt dem zu, jedoch stehe die GAL-Fraktion einer Prüfung durch die Verwaltung offen gegenüber. Hierbei sollte jedoch nur eine grobe Abschätzung angefertigt werden und nicht im Detail jedes Grundstück geprüft werden, da dies zu viel Verwaltungsaufwand bedeuten würde.

Stv. Stracke stimmt einer groben Vorabprüfung durch die Verwaltung ebenfalls zu, er gebe jedoch zu bedenken, dass es durchaus auch Erben gäbe, welche finanziell nicht in der Lage seien, das Grundstück zu bebauen. Diese sollten durch eine Grundsteuer C nicht noch zusätzlich belastet werden.

Stv. Lemke führt aus, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen werde, da diese die Einführung einer Grundsteuer C nicht für notwendig halte. Bezüglich des Beispiels welches der Stv. Stracke aufgeworfen hatte, teilt er mit, dass ein solches Beispiel auch nicht gerecht sei.

Stv. Endereß ergänzt, dass auch die CDU-Fraktion nach Möglichkeit die großen Gärten erhalten möchte, um auch den Charakter der Gartenstadt aufrecht zu erhalten.

Stv. Lukat führt aus, dass sich die WLH-Fraktion bei der Formulierung an den Gesetzestext gehalten habe, dies könne aber gerne noch folgendermaßen geändert werden: „(...) wenn ja, im Fachausschuss eine grobe Einschätzung vorgelegt werde. (...)“

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in Haan die Voraussetzungen vorliegen, dass eine Grundsteuer C (Baulandentwicklungssteuer) eingeführt wird und wenn ja, im Fachausschuss eine grobe Einschätzung vorgelegt werde.

Die Fachausschüsse werden dazu möglichst frühzeitig, spätestens vor der nächsten Haushaltsplanberatung informiert.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

10 Ja / 8 Nein / 0 Enthaltungen

20./ Gestaltungsbeirat Haan

- hier: Benennung der Mitglieder bis März 2028

Vorlage: 61/110/2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat beruft folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder in den Gestaltungsbeirat der Stadt Haan für den Zeitraum bis März 2028:

- Prof. i.V. Dipl.-Ing. Andrea Salgert, Architektin
- Dipl.-Ing. Judith Kusch, Architektin und Stadtplanerin
- Prof. em. Dr. Ing. Franz Pesch, Architekt und Stadtplaner
- Prof. M.A. Sebastian Sowa, Landschaftsarchitekt
- Dr. Alexandra Apfelbaum, Kunst- und Architekturhistorikerin

Zusätzlich erhält weiterhin jede Ratsfraktion einen beratenden Sitz im Gestaltungsbeirat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**21./ Nachbesetzung der Stelle der Amtsleitung 20 und des/der
Kämmerer/Kämmerin
Vorlage: 10/184/2025**

Protokoll:

Stv. Niklaus weist darauf hin, dass die Stelle möglichst schnell nachbesetzt werden solle. Zudem verweist er darauf, dass die Stelle der Kämmerin früher eine Beigeordnetenstelle gewesen sei. Die Stelle erneut auf die Ebene einer Beigeordneten zu heben könnte die Attraktivität der Stelle deutlich erhöhen.

Er stellt daher für die SPD-Fraktion den Antrag, die zukünftige Kämmerin bzw. den zukünftigen Kämmerer zur / zum Beigeordneten zu bestellen und die Hauptsatzung der Stadt Haan entsprechend anzupassen.

Stv. Lukat spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus. Es sei wichtig, zeitnah eine qualifizierte Mitarbeiterin / einen qualifizierten Mitarbeiter zu finden. Die zusätzliche Bestellung zur / zum Beigeordneten halte sie nicht für notwendig.

Stv. Lemke meldet für die CDU-Fraktion Beratungsbedarf aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion bis zur nächsten Sitzung des Rates an.

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Rat der Stadt Haan stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu, die Stelle des Kämmerers/der Kämmerin und Amtsleitung Amt 20 in Personalunion auszuschreiben. Der zukünftige Kämmerer bzw. die zukünftige Kämmerin ist zur/zum Beigeordneten zu bestellen. Die Satzung der Stadt Haan ist entsprechend zu ändern.

Die CDU-Fraktion hat hierzu Beratungsbedarf angemeldet.

22./ Verkaufsoffener Sonntag am 29.6.2025

Vorlage: WTK/069/2025

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahr 2025 wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

12 Ja / 5 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

23./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf die bereits vorliegenden Anfragen. Diese seien bis auf die Anfrage der WLH vom 17.03.2025 bezüglich Lärmschutz Grundschule Gruitzen sowie die Anfrage der WLH vom 18.03.2025 bezüglich der Gesprächsrunden von Einzelhandel, Gastro und Immobilieneigentümern zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt Haan (InHK) alle schriftlich beantwortet.

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der WLH vom 17.03.2025 – Lärmschutz Schulgelände Grundschule Gruitzen

Die silence Bolzplatztore wurden auf der Spielfläche der Grundschule Gruitzen aufgestellt. Die Basketballkorbaufsätze werden montiert und erhalten, nach Lieferung, noch ein geräuschreduzierendes Netz.

Bezüglich der Beleuchtung wurde die Zeitschaltuhr der Außenbeleuchtung Ende Januar 2025 auf 22:00Uhr programmiert.

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der WLH vom 18.03.2025 - Gesprächsrunden von Einzelhandel, Gastro und Immobilieneigentümern zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt Haan (InHK)

Die geforderten Unterlagen sind sowohl dem nichtöffentlichen Protokoll dieser Sitzung als auch der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) beigelegt. (siehe Ratsinfosystem – HFA 18.03.25 oder SPUBA 11.03.2025)

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

24./ Mitteilungen

Protokoll:

StRD'in Kotthaus teilt mit, dass ab dem 01.05.2025 keine Trauungen mehr in der Heidberger Mühle durchgeführt werden können, da der Vertragspartner gekündigt habe.

Des Weiteren habe die Verwaltung die derzeit als „Familienparkplatz“ gekennzeichneten Parkplätze auf dem Rathausparkplatz in die Widmung aufgenommen. Die derzeit dort angebrachten Schilder und Markierungen würden in den nächsten Tagen entfernt werden.

StVD'in Abel teilt bezüglich der Thematik der Verpackungssteuer mit, dass die Verwaltung hierzu eine Zusammenfassung zur rechtlichen Situation in Nordrhein-Westfalen erstellen werde.

Stv. Rehm teilt hierzu mit, dass die GAL-Fraktion einen erneuten Antrag auf Einführung einer Verpackungssteuer stellen werde.

Stv. Lukat erkundigt sich, ob es zur Thematik Kaiserstr. 21 / 23 bereits eine gerichtliche Entscheidung gäbe.

Bgm'in Dr. Warnecke teilt mit, dass noch keine Entscheidung des Gerichtes vorliege.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.